

Arbeitsmarktbericht

März 2021

Corona zum Trotz

Immer weniger Menschen auf SGB II-Leistungen angewiesen

Nach einem Jahr im Lockdown umfasst die Zahl der Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende im März 6.886 Personen. Das sind 5,8 Prozent mehr als im Vorjahr und 0,5 Prozent mehr als im Februar. Besonders auffällig ist die Entwicklung der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als zwölf Monate ohne Beschäftigung waren. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vormonat um 4,1 Prozent auf nunmehr 3.976 Männer und Frauen angewachsen. Das sind 22,3 Prozent mehr als im Vorjahr. „Diese Entwicklung ist nicht verwunderlich, da aufgrund der derzeitigen schwachen Arbeitskräftenachfrage viele Menschen ihre Arbeitslosigkeit nicht schnell beenden können“, erläutert Tanja Naumann, Arbeitsmarktvorstand des Jobcenters Kreis Steinfurt. Dies spiegelt sich auch in den Abgängen aus der Arbeitslosigkeit wider. So konnten im Berichtsmonat 5,0 Prozent weniger Menschen ihre Arbeitslosigkeit beenden als noch im Vormonat und sogar 39,3 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote stieg dementsprechend um 0,1 Prozent im Vergleich zum Vormonat auf nunmehr 2,7 Prozent an.

Von der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen nahezu unbeeindruckt, zeigt sich der Bestand an Männern, Frauen und Kindern, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen. „265 Menschen weniger als im Vormonat waren auf unserer Unterstützung angewiesen“, so Naumann. Insgesamt bezogen 19.576 Personen finanzielle Hilfen vom Staat. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies sogar einen Rückgang um 6,7 Prozent dar. Gleichzeitig sank auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Ihr Bestand verringerte sich im Vergleich zum Vormonat um 43 Haushalte auf aktuell 10.020. Das sind 409 weniger als im Vorjahr. „Trotz Corona gelingt es uns derzeit noch recht erfolgreich, Männer, Frauen und Kindern den Weg aus der Grundsicherung zu ebnen“, betont Naumann.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartner/in:
Astrid Tönnis

Jobcenter Kreis Steinfurt
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 02551/69-5052
E-Mail: astrid.toennis@kreis-steinfurt.de

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

März 2021

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Mrz 21	Feb 21	Jan 21	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 20		Feb 20	Jan 20
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	11.402	11.700	11.718	-298	-2,5	1.077	10,4	11,9	10,3

SGB II

Merkmale	Mrz 21	Feb 21	Jan 21	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 20		Feb 20	Jan 20
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	10.236	10.176	10.106	60	0,6	-111	-1,1	-2,1	-3,6
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	6.886	6.849	6.769	37	0,5	375	5,8	5,1	2,9
51,9% Männer	3.577	3.566	3.501	11	0,3	199	5,9	6,4	3,0
48,1% Frauen	3.309	3.283	3.268	26	0,8	176	5,6	3,7	2,8
10,4% 15 bis unter 25 Jahre	719	712	731	7	1,0	-42	-5,5	-7,0	-5,4
2,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	168	162	168	6	3,7	-7	-4,0	-12,0	-11,6
16,2% 55 Jahre und älter	1.114	1.098	1.094	16	1,5	139	14,3	13,2	13,1
38,0% Ausländer	2.615	2.572	2.495	43	1,7	95	3,8	2,0	-1,9
7,4% Schwerbehinderte	508	503	509	5	1,0	27	5,6	5,7	5,2
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	615	676	897	-61	-9,0	-363	-37,1	-37,2	-18,9
dar. aus Erwerbstätigkeit	134	149	193	-15	-10,1	-98	-42,2	-38,9	-33,2
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	113	140	184	-27	-19,3	-99	-46,7	-43,8	-31,6
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	612	644	661	-32	-5,0	-397	-39,3	-44,6	-27,3
dar. in Erwerbstätigkeit	176	154	145	22	14,3	-80	-31,3	-46,0	-48,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	84	101	116	-17	-16,8	-150	-64,1	-57,7	-31,4
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	2,7	2,6	2,6	x	x	x	2,5	2,5	2,6
dar. Männer	2,6	2,6	2,5	x	x	x	2,4	2,4	2,5
Frauen	2,8	2,7	2,7	x	x	x	2,6	2,6	2,7
15 bis unter 25 Jahre	2,3	2,3	2,3	x	x	x	2,4	2,4	2,5
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,6	1,6	1,6	x	x	x	1,7	1,7	1,8
55 bis unter 65 Jahre	2,0	2,0	2,0	x	x	x	1,8	1,8	1,8
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.594	1.623	1.646	-29	-1,8	-267	-14,3	-18,1	-8,8
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	503	527	491	-24	-4,6	-155	-23,6	-31,9	-25,2
Qualifizierung	172	170	181	2	1,2	-98	-36,3	-38,2	-31,2
beschäftigungsbegleitende Leistungen	319	317	339	2	0,6	46	16,8	21,0	44,3
Arbeitsgelegenheiten	314	326	337	-12	-3,7	-99	-24,0	-25,7	-22,5
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	10.020	10.063	10.033	-43	-0,4	-409	-3,9	-2,6	-2,5
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	13.685	13.790	13.706	-105	-0,8	-741	-5,1	-3,5	-3,6
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.891	6.050	6.131	-159	-2,6	-667	-10,2	-8,0	-6,1

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

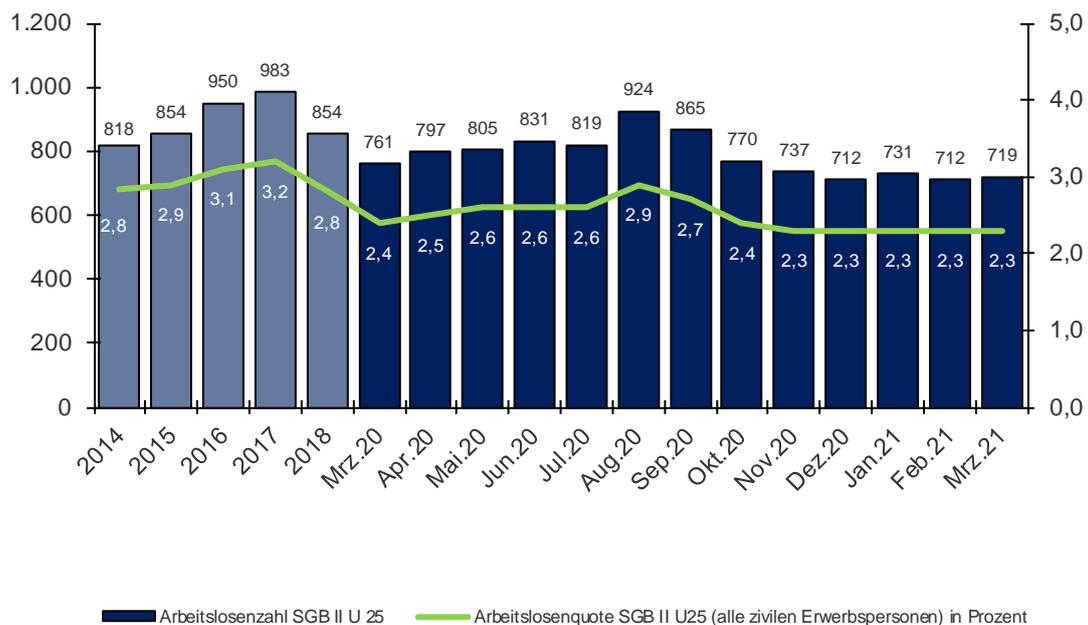
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

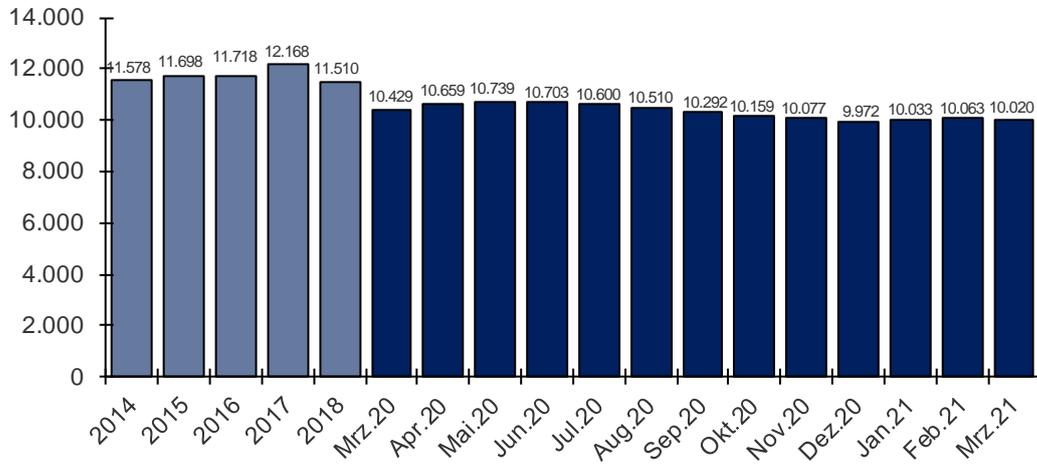
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



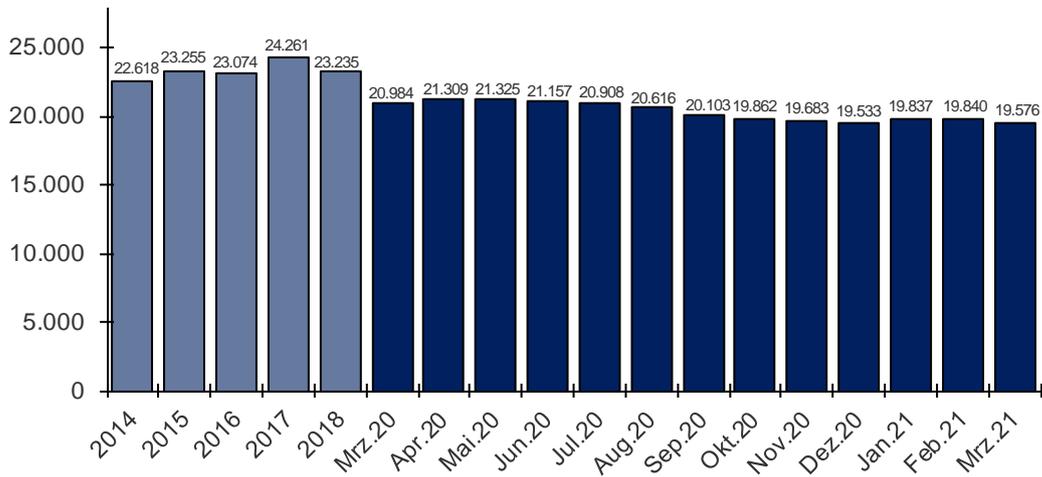
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



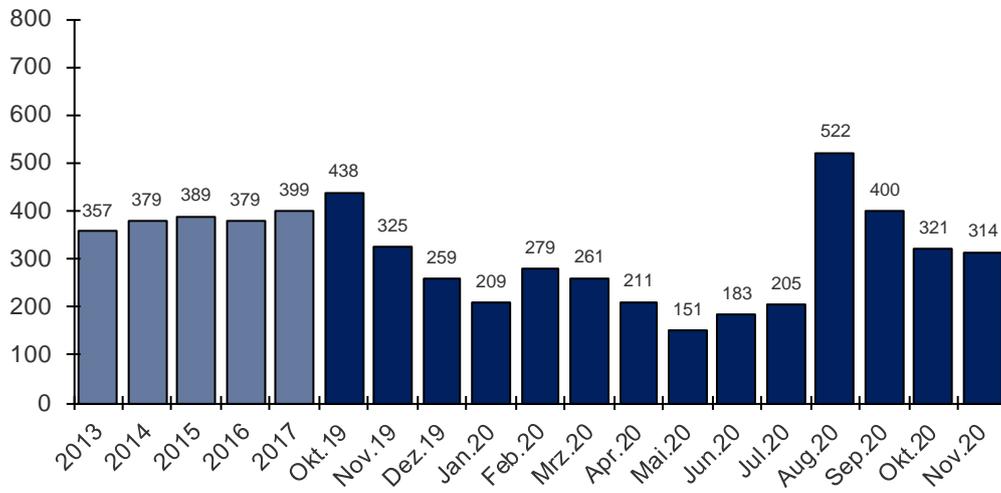
2. Bedarfsgemeinschaften



3. Regelleistungsberechtigte



4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverlaubbispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>